

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Manuel Sarrazin, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schwarz-Gelb erhöht ökologische und soziale Verschuldung

Mit dem Bundeshaushalt 2011 erhöht die schwarz-gelbe Koalition die ökologische und die soziale Verschuldung. Die millionenschweren Geschenke an die Industrie bei Laufzeitverlängerung und ÖkosteuerAusnahmen zeigen, dass bei der Koalition kein geradliniger Konsolidierungskurs vorhanden ist. Die Geschenke an Atomkonzern und Industrie bezahlen jetzt sowohl die sozial Schwachen durch Kürzungen als auch unsere Kinder, denen CDU, CSU und FDP neben den Rekordschulden auch noch neuen Atommüll vor die Füße kippen.

Die unsoziale Ausgestaltung des schwarz-gelben Sparpakets ist abzulehnen. Beispiel Elterngeld: Die Schwächsten sollen Einsparungen in Höhe von 300 Mio. Euro aufbringen, die Normalverdiener 200 Mio. Euro und die Besser- und Bestverdienenden gerade einmal sechs Mio. Euro. Langzeitarbeitslose und arme Familien tragen die Hauptlast der Konsolidierung.

Zudem konsolidiert sich der Bund gefährlich zu Lasten der Kommunen (Heizkostenzuschuss Wohngeld, Streichung Rentenbeitrag für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, Städtebauförderung).

Schuldenbremse ökologisch und sozial gerecht einhalten

Nach der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise muss jetzt die Konsolidierung der Staatshaushalte im Fokus der Finanz- und Wirtschaftspolitik stehen. Der

Bund ist mit über einer Billion Euro verschuldet. Daraus erwachsen immense Zinsverpflichtungen. Im Jahr 2013 werden nach der aktuell vorliegenden Finanzplanung fast 50 Mrd. Euro für Zinszahlungen gebunden. Dies entspricht einem Sechstel des gesamten Haushaltsvolumens. Wenn die Zeit der niedrigen Zinssätze vorbei ist, werden die Ausgaben für Zinszahlungen immens zunehmen.

Die aktuelle Konjunktorentwicklung eröffnet gute Rahmenbedingungen für die Konsolidierung. Die Binnennachfrage entwickelt sich sehr positiv, auch wenn zu befürchten ist, dass die Finanzkrise angesichts der Risiken im Euroraum noch nicht überwunden ist.

Von der aktuellen Rekordverschuldung Stück für Stück herunter zu kommen, wie dies die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verlangt, wird ein Kraftakt für Politik und Gesellschaft. Es ist klar: Prioritäten für nachhaltige Entwicklung sind zu setzen. Nicht alles Wünschenswerte ist finanzierbar.

Die ursprünglich geplante Nettokreditaufnahme für 2011 betrug bei der Einbringung des Haushalts 57,5 Mrd. Euro. Allein aufgrund der eingetretenen Konjunkturverbesserung, die sich bei den Steuereinnahmen (Steuerschätzung für 2011, Bundesanteil +8,1 Mrd. Euro) und beim Arbeitsmarkt (Reduktion Darlehen Bundesagentur für Arbeit, geringerer Ansatz für Arbeitslosengeld II, 1,65 Mrd. Euro) seit der Aufstellung des Bundeshaushalts ergeben hat, hätte die Nettokreditaufnahme um 9,75 Mrd. Euro sinken können. Die schwarz-gelbe Koalition verkauft die Senkung der Nettokreditaufnahme um nur 9,1 Mrd. Euro als Sparerfolg. Die Koalition schmückt sich mit den Federn einer ausgabenseitigen Konsolidierung, ohne diese tatsächlich einzulösen. Mit ihrem lobbygetriebenen Verzicht auf die Einbindung starker Schultern in ihr Sparpaket, kapituliert die schwarz-gelbe Koalition vor der Aufgabe, den Bundeshaushalt zügig und nachhaltig zu konsolidieren. Trotz der guten Konjunkturentwicklung kann die Koalition die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Schuldenrekordjahr 2010 nur um ca. 1,6 Mrd. Euro senken. Das ist peinlich wenig.

Ursprüngliche geplante Nettokreditaufnahme (Entwurf):	57,5 Mrd. Euro
Nettokreditaufnahme nach Bereinigungssitzung:	48,4 Mrd. Euro
Veränderung:	9,1 Mrd. Euro
Ergebnis der Steuerschätzung für 2011, Nov. 2010 (Bund):	+8,1 Mrd. Euro
Anpassung konjunkturrelevanter Titel im Bundeshaushalt	
Reduktion Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit:	–1,15 Mrd. Euro
Reduktion Arbeitslosengeld II:	–500 Mio. Euro
Konjunkturverbesserung (nur Steuern und Arbeitsmarkt):	9,75 Mrd. Euro.

Schwarz-Gelb verzögert den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft und verhindert damit neue Jobs in Umwelt- und Energietechnologien. Die Koalition streicht Mittel für Umwelt und Klimaschutz zusammen. Damit gefährdet sie nicht nur die selbst gesteckten Klimaziele, sondern schwächt die Anstrengungen für den notwendigen ökologischen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft. Dabei sind gerade diese Mittel gut angelegte Investition für mehr Arbeitsplätze.

Die Regierung schleift klammheimlich die Förderungen für den Ökolandbau: das Programm wurde einfach umgewidmet, nun sind die 16 Mio. Euro nicht mehr nur für Ökolandbau, sondern plötzlich auch für „andere nachhaltigen Formen der Landwirtschaft“ vorgesehen.

Nettokreditaufnahme Bundesregierung:	48,4 Mrd. Euro
Nettokreditaufnahme Grünes Haushaltskonzept:	46,8 Mrd. Euro.

Energiekonzept: Prellbock statt Brücke zu den Erneuerbaren

Die Laufzeitverlängerung bringt den Atomkonzernen Milliarden Gewinne ein. Davon greift die Bundesregierung mit der geplanten Besteuerung der Brennelemente nur einen sehr kleinen Teil ab. Der Atomindustrie ist es in nächtlichen

Kungelrunden gelungen, die geplante Brennelementesteuer wesentlich herunterzuhandeln. Aufgrund der mangelhaften Gesetzgebung können die Atomkonzerne durch den Austausch von Brennelementen vor Beginn des neuen Jahres Steuern im Umfang von hunderten Mio. Euro umgehen.

Das Energiekonzept der Regierung bietet keine schlüssige Strategie, wie der Umbau des Energiesektors gelingen kann, im Gegenteil – die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ist keine Brücke, sondern vergrößert die Sicherheits- und Endlagerproblematik, ist wettbewerbsfeindlich, verhindert Investitionssicherheit für Stadtwerke und die Produzenten Erneuerbarer Energien. Die Auslagerung wichtiger Programme im Klimaschutzbereich in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ ist ein schlechter Public-Relations-Gag, um die Laufzeitverlängerungen und die Milliardenprofite der Atomkonzerne zu legitimieren.

Auf internationaler Ebene sieht es nicht besser aus – Gelder werden doppelt und dreifach angerechnet. Durch den Bruch internationaler Verpflichtungen wie die Kürzung der „Fast-Start-Gelder“ verspielt die Bundesrepublik Deutschland ihre Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig subventioniert die Bundesregierung weiterhin ökologisch schädliches Verhalten.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Herkulesaufgabe der Haushaltssanierung kann nur gelingen, wenn die ganze Gesellschaft solidarisch, also nach den jeweiligen Möglichkeiten, beteiligt wird. Der Haushalt muss der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Das Ziel der Haushaltspolitik muss es sein, auch den künftigen Generationen gute Zukunftschancen und Entwicklungsspielräume zu sichern. Die Einhaltung der Schuldenbremse hat daher zentrale Priorität. Dabei muss auf einen Dreiklang aus Ausgabenkonsolidierung, Subventionsabbau und Steuermehreinnahmen gesetzt werden. Ein nachhaltiges Haushaltskonzept für den Bundeshaushalt 2011 hat die Folgejahre immer im Blick. Die Schuldenbremse lässt eine Haushaltspolitik, die nur ins nächste Jahr denkt, nicht mehr zu.

Ein zügiger, sozial und ökologisch gerechter Schuldenabbau ist möglich. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist keine einfache Aufgabe. Von der aktuellen Rekordverschuldung Stück für Stück herunter zu kommen, wie dies die Schuldenbremse im Grundgesetz verlangt, ist ein Kraftakt für Politik und Gesellschaft. Es kann nur gelingen, wenn alle solidarisch, also nach den jeweiligen Möglichkeiten, beteiligt sind.

Wir können dies nur erreichen, wenn wir auf einen Dreiklang setzen:

1. Ausgaben im Bundeshaushalt müssen gekürzt werden.
2. Die notwendige Konsolidierung kann nur gelingen, wenn alle starken Schultern einen Beitrag leisten. Daher müssen wir auch, für die sehr gut Verdienenden, die Steuern erhöhen. Dadurch kann der Bund helfen, die Haushalte von Ländern und Gemeinden zu entlasten.
3. Durch einen Einstieg beim Abbau ökologisch schädlicher Subventionen könnte gleichzeitig ein Beitrag zu Umweltschutz und Haushaltssanierung geleistet werden, ohne die Unternehmen über Gebühr und Leistungsstärke zu belasten.

Neben und parallel zur notwendigen Sanierung gilt, nachhaltig in Ökologie und soziale Sicherung zu investieren. In der Haushalts- und Finanzpolitik muss das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gelten. Dies sollte sich in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Bundeshaushalts widerspiegeln. Wichtige Zukunftsaufgaben sind zu finanzieren, gleichzeitig aber müssen die Gesamtausgaben maßvoll und die Einnahmen angemessen sein. Kluge Haushaltssanierung baut auf einem Mix aus gerechter Einnahmeverbesserung und gezielter Ausgabenkürzung sowie Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Nachhaltig investieren und umweltschädliche Anreize abbauen

Programme für einen ökologischen Umbau im Gesamtumfang von mehr als 5 Mrd. Euro sind aufzulegen und aufzustocken. Insbesondere die Klimaschutzinitiative, das Gebäudesanierungsprogramm und die Mittel für den internationalen Klimaschutz müssen auch in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Grüner Klimaschutzhaushalt 2011			
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen*	Erläuterungen
	in Mio. Euro		
Ausgaben			
Energiesparfonds	3 000	3 000	Im EP 16 BMU
Marktanreizprogramm & Klimaschutzinitiative	540	160	Im EP 16 BMU
Forschung & Entwicklung Erneuerbare Energien & Energieeffizienz	145	56	Im EP 30 BMBF und EP 16 BMU
Ausbau Stromnetze, Netzplanung, Smart Grids, HGÜ	50	50	Im EP 09 BMWi
Programm biologische Vielfalt	25	10	Im EP 16 BMU
Maßnahmen CO ₂ -Gebäudesanierung	761	168	Im EP 12 BMVBS
<i>(VE CO₂-Gebäudesanierung)</i>	<i>(2 000)</i>	<i>(1 665)</i>	<i>Im EP 12 BMVBS</i>
Förderung umweltfreundliche Mobilität	467	233	Im EP 12 BMVBS
Elektromobilität (Forschung und Förderung)	242	181	Im EP 12 BMVBS und EP 30 BMBF
Internationaler Klimaschutz (Kopenhagen-Gelder)	650	650	Im EP 16 BMU
Summe Mehrausgaben		4 508	
Einnahmen durch Abbau von Subventionen			
Vorzeitiges Auslaufen Steinkohlesubventionen	nicht quantifizierbar		
Rückzahlung Steinkohlesubventionen	260	260	Angleichung an Weltmarktpreis
Abschaffung Dienstwagenprivileg	1 200	1 200	Bundesanteil, gesamtstaatlich 3,5 Mrd. Euro
Abschöpfung Zusatzgewinne durch kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate	2 000	2 000	Windfallprofits
Abschaffen Ausnahmen Ökosteuern	2 000	1 100	Ersetzen durch Härtefallregelung
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung	1 120	1 120	Stufenweiser Abbau
Aufhebung der Energiesteuerbefreiung für Binnenschifffahrt	100	100	Stufenweiser Abbau
Agrardiesel	400	400	Abschaffung der unbefristeten Ausnahmen
Summe Subventionabbau		6 180	
Einnahmen durch Steuern und Abgaben			
Brennelementesteuer	3 700	1 400	Mehreinnahmen gegenüber Regierungsentwurf
Erhöhung LKW-Maut	6 137	1 500	Ausweitung auf LKW ab 3,5 t und auf fernverkehrsrelevante Bundesstraßen
Kerosinbesteuerung Inland	680	680	Angleichung an andere Verkehrsträger
<i>Besteuerung Flugverkehr</i>	<i>2 300</i>	<i>1 300</i>	<i>Ökologische Ausgestaltung Ticket-Tax</i>
Summe Mehreinnahmen (ohne Besteuerung Auslandsflugverkehr)		3 580	

* Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf („Netto“-Werte).

Internationale Zusage zur Entwicklungszusammenarbeit einhalten

Deutschland hat sich international verpflichtet bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Das Zwischenziel – 2011 Mittel in Höhe von 0,55 Prozent des BNE aufzubringen – bricht die Bundesregierung mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und beschädigt damit die internationale Glaubwürdigkeit Deutschlands.

Zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden dringend gebraucht, um die Millenniumsentwicklungsziele (u. a. Halbierung des Anteils der Hungernden, Eindämmung von AIDS, Verbesserung der Grundbildung und Trinkwasserversorgung in den Entwicklungsländern) zu erreichen. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht zur internationalen Zusage Deutschlands und hat in den Haushaltsberatungen aufgezeigt, wie das 0,55-Prozent-Ziel trotz schwieriger Ausgangslage 2011 eingehalten werden kann.

Die eingebrachten grünen Änderungsanträge umfassen insgesamt eine Erhöhung der Barmittel um 1,785 Mrd. Euro (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 1,39 Mrd. Euro, Auswärtiges Amt: 260 Mio. Euro, Bundesministerium für Bildung und Forschung: 50 Mio. Euro, Bundesministerium für Gesundheit: 33 Mio. Euro; Bundesministerium der Verteidigung: 25 Mio. Euro; Bundesministerium des Innern: 25 Mio. Euro). Des Weiteren umfasst der grüne ODA-Plan 400 Mio. Euro zusätzliche zinssubventionierte KfW-Kredite, die aus dem Aufwuchs der Verpflichtungsermächtigung für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit realisiert werden können und 1 Mrd. Euro Förderkredite der KfW Bankengruppe, die durch Aufnahme unter den Gewährleistungsrahmen des Bundes ODA-fähig werden. Um diese zusätzlichen Mittel zu ermöglichen wird der Gewährleistungsrahmen des Bundes für entwicklungspolitische Kredite um 1,4 Mrd. auf 7,12 Mrd. Euro erhöht.

In der Summe ist es möglich, mindestens 3,2 Mrd. mehr ODA-Mittel 2011 zu verausgaben als von der Bundesregierung geplant. Wenn die EU (ein Teil des EU-Haushalts ist für deutsche ODA-Quote anrechnungsfähig) und die Bundesländer ihre Anstrengungen für die Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls stärken, kann Deutschland 2011 das 0,55-Prozent-Ziel erreichen und damit seine internationale Zusage einhalten und seiner globalen Verantwortung gerecht werden.

Gute und gerechte Bildung und Forschung für ökologische Innovationen

Gute Bildung ist die Grundlage für soziale Teilhabe, für qualifizierte Fachkräfte und damit Voraussetzung für eine innovative nachhaltige Wirtschaft mit sicheren zukunftsfähigen Jobs. Deshalb müssen Bildungsangebote und strukturelle Verbesserungen gefördert werden, die für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen. Im Haushalt 2011 sind dafür eine Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung vorzusehen sowie Mittel in erheblichem Umfang umzuschichten.

Das grüne Hartz-IV-Bildungspaket setzt auf die öffentliche Infrastruktur statt auf private Nachhilfeeinstitute und ein ungerechtes, ineffizientes und bürokratisches Gutscheinsystem, wie es die Bundesregierung plant. Wir wollen die Einführung eines Bundesprogramms „Regionale Bildungspartnerschaften“ (407 Mio. Euro), um die individuelle Lernförderung und Teilhabe an musisch-kreativen Angeboten insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien durch den Ausbau einer engen Kooperation zwischen den Schulträgern, der Jugendhilfe und außerschulischen Trägern vor Ort zu befördern. Zudem wollen wir die Sprachförderung stärken (83 Mio. Euro) und zusätzliche Produktionsschulen für Schulabbrecher aufbauen (50 Mio. Euro).

Die Zahl der Studienberechtigten steigt in den kommenden Jahren um über 20 Prozent. Im Zuge des Bologna-Prozesses sind darüber hinaus qualitative Verbesserungen notwendig. Daher muss der Hochschulpakt mit 264 Mio. Euro deutlich verstärkt und zu einem Pakt für Qualität in Lehre und Studium ausgebaut werden, um zusätzliche qualitativ hochwertige Studienplätze zu schaffen.

Auf das von Schwarz-Gelb geplante sozial unausgewogene nationale Stipendienprogramm wird verzichtet.

Durch Umschichtungen im Haushalt wird die Umsetzung des Konzeptes Dual-Plus ermöglicht. Durch Ausbildungsbausteine und den Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten können auch kleinere Betriebe mehr ausbilden und das Recht auf Ausbildung für alle Jugendlichen endlich umgesetzt werden.

Lebenslanges Lernen ist zukünftig nicht mehr nur eine Floskel: Ein umfassendes Weiterbildungskonzept muss berufliche Weiterbildung für alle möglich machen. Die Aufstiegsfortbildungsförderung wird zu einem Erwachsenenbildung-Förderungsgesetz weiterentwickelt mit einem Volumen von 298 Mio. Euro. Mit Hilfe einer Bildungssparzulage gelingt der Einstieg ins Bildungssparen. Hierfür werden Bundesmittel von 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Forschungspolitik wird konsequent auf die großen ökologischen Herausforderungen ausgerichtet. Die Mittel für Forschung im Bereich Elektromobilität werden um 150 Mio. Euro erhöht. Im Haushaltsentwurf vorgesehene Forschungsmittel für Agro-Gentechnik und Fusionsforschung werden gestrichen. Forschung für den ökologischen Landbau, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Dienstleistungsforschung werden ausgebaut. Die sozialwissenschaftliche Dimension in der Forschung wird konsequent gestärkt, ebenso wie die Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung. Um die Innovationskraft zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen, wird eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der Forschungsausgaben für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt.

Soziale Balance wahren

Das Arbeitslosengeld II muss so ausgestaltet werden, dass es dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des Existenzminimums für alle Menschen Rechnung trägt (Regelsatz 420 Euro). Zusätzlich werden die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose wieder auf das frühere Niveau angehoben. Damit kann Altersarmut vorgebeugt werden und können so die Haushalte von Städte und Gemeinden entlastet werden

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Gegenüber 2009 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lediglich geringfügig (2 Prozent) gesunken. Die geplanten Kürzungen – die Mittel für 2011 sollen gegenüber den für 2010 angesetzten Mitteln um 20 Prozent sinken – werden unweigerlich auch zu Lasten von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen gehen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Arbeitslosengeld-II-Empfängern neue Jobchancen zu eröffnen, muss jedoch stärker in Weiterbildung investiert werden als bisher. Daher müssen die Kürzungen in diesem Bereich zurückgenommen werden.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit für Kinder und um der Lebenswirklichkeit junger Familien endlich gerecht zu werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine Investition, die sowohl den kommenden als auch den heutigen Generationen zu Gute kommt. Eine solide Finanzierung ist das Fundament für den notwendigen Ausbau. Der Bund muss daher gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen erheben und auf dieser Grundlage ein solides Finanzierungskonzept vereinbaren, das die tatsächlichen Kosten des Ausbaus berücksichtigt und die Mittel dahin leitet wo sie tatsächlich gebraucht werden: in die notleidenden Kommunen. Städte und Gemeinden dürfen nicht zum Ausfallbürgen eines unterfinanzierten Kita-Ausbaus werden. Sowohl die Finanz- und Wirtschaftskrise als auch die Steuerpolitik der Bundesregierung haben die finanzielle Situation vieler Kommunen verschärft. Der Bund und die Länder sind in der Pflicht, für eine aufgabengerechte Kostenausstattung der Kommunen Sorge zu tragen und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr Wirklichkeit

werden zu lassen. Zusätzlich zur Schaffung neuer Kita-Plätze sind vielfältige Anstrengungen zur Stärkung von pädagogischer und Bildungsqualität der Angebote notwendig. Mit den Ländern und Kommunen müssen verbindliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Weg gebracht werden.

Steuernehreinnahmen

Die notwendige Sparanstrengung kann nur funktionieren, wenn alle starken Schultern einen Beitrag leisten. Daher sind spezifische Steuererhöhungen notwendig. Mit der Einführung einer zeitlich begrenzten Vermögensabgabe für große Vermögen wollen wir die krisenbedingte Verschuldung begleichen. Um die steuerlichen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger verträglich zu gestalten, ist auch hier ein gradueller Einstieg notwendig.

Übersicht Veränderungen Besteuerung (in Ergänzung zum Klimaschutzhaushalt)

Maßnahme (Steuern)	Haushalt 2011 Bundesanteile	Erläuterung
Abschaffung Ausnahmen MwSt	1 236 000	Abschaffung branchenspezifischer Subventionen
Abschmelzung Ehegattensplitting	1 050 000	Überführung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung zum 1. Juli 2011
Spitzensteuersatz 45 Prozent	1 000 000	Anhebung auf 45 Prozent
Abschaffung Abgeltungssteuer	637 000	Wiedereinführung der Besteuerung von Zins-einkünften nach der progressiven Einkommensteuer
Rücknahme Hotelförderung	500 000	Wachstumsbeschleunigungsgesetz
Nichtabzugsfähigkeit Gehälter als Betriebsausgaben	90 000	ab Gehältern über 500 000 Euro
Auslaufen Wohnungsbauprämie	60 000	Gegenfinanzierung für Bildungssparen
Steuerliche Förderung Forschung und Entwicklung	-185 000	
Anhebung Grundfreibetrag auf 8 500 Euro	-1 350 000	Der Grundfreibetrag soll auf 8 500 Euro erhöht werden, um das gestiegene Existenzminimum einschließlich KdU abzudecken. Dafür wird § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes geändert in „1 bis 8 500 Euro (Grundfreibetrag): 0“ Um die Kosten einzugrenzen, wird der restliche Tarif konstant gehalten. Dadurch ergibt sich ein neuer Eingangssteuersatz von 14,9 Prozent, statt heute 14 Prozent. Das ist genau der Grenzsteuersatz, der auch heute bei einem Einkommen von 8 500 Euro greift. Die gesamtstaatlichen Kosten belaufen sich auf 3 Mrd. Euro.
Korrekturtitel	-1 080 530	Steuermindereinnahmen durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgaben bzw. geringere Steuerbasis
Summe	1 957 470	

Ausgabenkonsolidierung

Qualitative Konsolidierung, die den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsinvestitionen im Blick hat, ist das Gebot der Stunde. Es ist sich darauf zu konzentrieren, was wirklich in der Krise die Volkswirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Daher gibt es in der Struktur des Bundeshaushalts vor allem bei Subventionen und Ausgabeneinsparungen Möglichkeiten, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Ein Schwerpunkt bei der Ausgabenkonsolidierung muss in der Neuordnung der Wirtschaftsförderung im Bundeshaushalt gesetzt werden. Aus der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/1542) können 85 Förderprogramme identifiziert werden, die direkt Unternehmen oder wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen begünstigen. Die 85 Förderprogramme belaufen sich auf ein Förder volumen von 6,3 Mrd. Euro (zzgl. Kofinanzierungen). Im Fokus der Neu ausrichtung muss dabei das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stehen. Rainer Brüderles Bundesministerium ist ein ungeordneter Bauchladen mit vielen Subventionen im Angebot. Statt ordnungspolitisch fundierte, zu kunftsbezogene Wirtschaftsförderung zu betreiben, erhält aus dem Wirtschafts ministerium fast jeder Wirtschaftszweig sein Millionenförderprogramm. Un sere Volkswirtschaft muss sich an die Realitäten des Klimawandels und des Ressourcenmangels anpassen. Subventionen können die Wirtschaft vor dieser Aufgabe nicht bewahren. So wird die Zukunftsfähigkeit unseres Landes be schädigt. Der Ausstieg aus der Wirtschaftsförderung muss graduell vollzogen werden, um den Firmen Planungssicherheit zu gewähren. In einem ersten Schritt würden wir bei der Wirtschaftsförderung etwa 500 Mio. Euro einsparen.

Durch die Bundeswehrreform wird ebenfalls ein Einsparpotential eröffnet. Im Haushalt 2011 ist durch die Bundesregierung hierauf allerdings noch nicht zu rückgegriffen worden, da die endgültige Struktur der Streitkräfte erst im nächs ten Jahr feststehen wird. Dies ist kurzsichtig. Bereits jetzt ist absehbar, dass be reits bestehende Beschaffungsprojekte sowohl aus Kosten- als auch aus Be darfsgründen massiv umgesteuert werden müssen. Aus diesem Grund ist ein Beschaffungsmoratorium erforderlich, dass alle nicht für Auslandseinsätze zwingend notwendigen Beschaffungen einfriert und damit sowohl ein Zeitfen ster für Verhandlungen mit der Industrie eröffnet als auch die Bundeswehr vor Fehlinvestitionen schützt. Aufgrund der verkleinerten Bundeswehr ist ebenso ein neues Standortkonzept und vorgeschaltet ein Baumoratorium erforderlich. Alleine durch ein Beschaffungs- und Baumoratorium könnten 2011 Mittel in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro eingespart werden. Mittel- bzw. langfristig kann durch die Streitkräftereform ermöglicht werden, mit einer effizienteren Bun deswehr zugleich günstiger und leistungsfähiger aufgestellt zu sein. Aus Grü ner Sicht können wir dabei etwa 5 Mrd. Euro pro Jahr einsparen.

Auch im alltäglichen allgemeinen Verwaltungshandeln liegen noch erhebliche Einspar- und damit Konsolidierungspotentiale liegen. Neben Effizienzpotentia len ist in einigen Bereichen auch grundsätzliche Aufgabenkritik zu üben. Stan dards sind zu überprüfen. Dabei sind schon jetzt Einsparungen in Höhe von 250 Mio. Euro möglich.

Subventionsabbau

Der Subventionsabbau muss sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Ein nahmeseite des Bundeshaushalts erfolgen. Im Fokus müssen dabei aus unserer Sicht die umweltschädlichen Subventionen stehen. Die ökologische Finanzre form muss fortgeführt und eine Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subven tionen abgebaut werden. Sie sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Der Ab bau von ökologisch schädlichen Subventionen ist aber nur graduell möglich. Auch mit dem Abbau von Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer würden Mehr einnahmen entstehen, ohne wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen. Daher muss eine umfassende Reform der Mehrwertsteuer möglichst umgehend be gonnen werden.

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion